

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2018/0201  
öffentlich

**Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum  
– Antrag der GAL Ennigerloh vom 6. August 2018**

### **Beratungsfolge:**

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung  
19.09.2018 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wird bis zum vollständigen Ausbau der Schule im Jahr 2021 verschoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schule und der Verbandsversammlung ein Verfahren zur Namensfindung abzustimmen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Im Rahmen des Prozesses zur Namensgebung wird über mögliche Kosten beraten.

#### **Finanzierung**

Etwaig benötigte Haushaltsmittel werden rechtzeitig in den Haushalt des Zweckverbandes eingestellt.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Für die Namensgebung ist der Schulträger zuständig.

## Erläuterungen

Mit Schreiben vom 6. August 2018 beantragt die Fraktion der Grün-Alternativen Liste Ennigerloh (GAL Ennigerloh) den Tagesordnungspunkt „Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes zu setzen. Der Antrag vom 6. August 2018 ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Die GAL Ennigerloh bezieht sich dabei auf einen Antrag aus November 2016 an den Bürgermeister der Stadt Ennigerloh. Darin wurde vorgeschlagen, der Gesamtschule den Namen „Anne-Frank-Schule“ zu geben. Gleichzeitig wurde beantragt, einen Betrag von 10.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um eine Einweihungsfeier und Kulturveranstaltungen im Zusammenhang mit der Namensgebung zu finanzieren. Der seinerzeitige Antrag der GAL Ennigerloh vom 14. November 2016 ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 6 Absatz 6 SchulG führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Für die Namensgebung ist der Schulträger zuständig.

Gemäß § 65 Absatz 1 SchulG ist die Schulkonferenz das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger richten und entscheidet über schulintern relevante Angelegenheiten. Zwar ist in der Norm die Namensgebung der Schule nicht explizit genannt, die Festlegung der Schulbezeichnung stellt aus Sicht der Verwaltung aber eine grundsätzliche und bedeutsame Angelegenheit der Schule im Sinne von § 76 SchulG dar, bei der die Schule rechtzeitig zu beteiligen ist.

Die Beweggründe der GAL Ennigerloh zur Namensgebung der Schule sind aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehbar.

Bislang haben sich die Schulgemeinde und die Schulkonferenz mit der Namensgebung der Gesamtschule nicht befasst. Die Schule befindet sich derzeit noch im Aufbau. Seit diesem Schuljahr wird der 11. Jahrgang beschult. Im Schuljahr 2020/2021 wird die Schule vollständig aufgebaut sein. Im Jahr 2021 wird der 1. Jahrgang Abitur machen.

Um eine möglichst hohe Identifizierung aller Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule, bei der Namensgebung zu erreichen, sollte diese unbedingt mit der Schulgemeinde und der Schulkonferenz abgestimmt werden. Hierzu sollte zunächst der vollständige Ausbau der Schule abgewartet werden, um Meinungen und Ideen aller Altersgruppen in den Entscheidungsprozess einfließen lassen zu können. Bis dahin können bereits Ideen zur Namensfindung gesammelt werden.

## Anlage(n):

- 1 Antrag der GAL Ennigerloh vom 8. August 2018
- 2 Antrag der GAL Ennigerloh vom 14. November 2016